Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannisgasse 33.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Ins.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 21,
Louis Lösche, Katharinenstraße 18, p.
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 18,100.
Abonnementspreis viertelj. 4½ Mk.
incl. Bringerlohn 5 Mk.,
durch die Post bezogen 6 Mk.
Jede einzelne Nummer 20 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
ohne Postbeförderung 39 Mk.
mit Postbeförderung 48 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß.
Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherm Tarif.

Reclamen unter dem Redactionsstrich
die Spaltzeile 50 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 22. Dienstag den 22. Januar 1884. 78. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Von heute ab befinden sich die Expeditionen der **Stadt-Steuer-Einnahme** — Einkommensteuer, Grundsteuer, Hundesteuer, Brandcasse — im **Stadthause, Obstmarkt Nr. 3, Parterre,** und diejenigen der **Abtheilung für Vollstreckungssachen ebendaselbst, 1. Etage.**

Leipzig, am 17. Januar 1884.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Tröndlin. Frenzel.

Bekanntmachung,
die Anmeldung schulpflichtiger Kinder betr.

Nach §. 4 des Gesetzes vom 26. April 1873 hat jedes Kind die Volksschule seines Aufenthaltsortes acht Jahre lang, **vom vollendeten sechsten bis zum vollendeten vierzehnten Lebensjahre,** ununterbrochen zu besuchen. Es sind daher diejenigen Kinder, **welche bis zum 1. April d. J. das sechste Lebensjahr vollenden,** zu Ostern dieses Jahres der Schule zuzuführen und

vom 21. bis 23. dieses Monats

Vormittags 10 bis 12 Uhr und Nachmittags 2 bis 4 Uhr **bei dem** Director der Bürger- oder Bezirksschule, welche die **Kinder** besuchen sollen, anzumelden. Dabei ist für **jedes anzumeldende** Kind ein Tauf- oder Geburtszeugniß, sowie **ein Impfschein und** von Seiten der keiner Religionsgesellschaft angehörenden Dissidenten eine schriftliche Erklärung darüber vorzulegen, in welcher Religionslehre die Kinder unterrichtet werden sollen.

Wer für sein Kind die Befreiung **vom** Besuche einer städtischen Volksschule in Anspruch nehmen und dasselbe einer höheren Unterrichtsanstalt, einer concessionirten Privatschule überweisen lassen oder von einem geprüften Privatlehrer unterrichten lassen will, hat solches dem Schulausschusse schriftlich anzuzeigen.

Sollen gebrechliche, kränkliche oder geistig unreife Kinder **vom** Besuche der Schule über das gesetzliche Eintrittsalter **hinaus** zurückgehalten werden, so ist die Genehmigung dazu bei dem Schulausschusse unter Beibringung ärztlichen Zeugnisses schriftlich nachzusuchen.

Wer diesen Vorschriften zuwiderhandelt, hat sich der gesetzlichen Maßnahmen zu gewärtigen.

Leipzig, am 12. Januar 1884.

Der Schulausschuß der Stadt Leipzig.
Dr. Panitz. Lehnert.

Bekanntmachung.

Wir machen hierdurch bekannt, daß die **neu erschienenen Adreßbücher** der Städte **Berlin, Dresden, Hamburg, Frankfurt a. M.** und **Halle** in unserer Criminal-Abtheilung (Naschmarkt Nr. 2, part. links) ausliegen und dort von **Jedermann** gegen Erlegung einer Nachschlagegebühr von 25 ₰ während der gewöhnlichen Geschäftsstunden eingesehen werden können.

Der Eingang des neuen Adreßbuchs **der Stadt Chemnitz** wird demnächst erwartet.

Leipzig, den 19. Januar 1884.

Das Polizeiamt der Stadt Leipzig.
Bretschneider.

Holz-Auction.

Mittwoch, den 23. Januar c., sollen von Vormittags 9 Uhr an im Forstrevire **Burgau** auf dem Mittelwaldschlage in Abthl. 11, 12 und 13, in der Nähe des Forsthauses an der sogenannten Ehremberger Linie und der Leutzsch-Wahrener Brücke

ca. 150 starke **Abraumhaufen** und
180 starke **Langhaufen**

unter den öffentlich aushängenden Bedingungen und der üblichen Anzahlung nach dem Meistgebote verkauft werden.

Zusammenkunft: auf dem Schlage in Abth. 13 an der Leutzsch-Wahrener Brücke.

Leipzig, am 7. Januar 1884.

Des Raths Forst-Deputation.

Realschule I. Ordnung.

Anmeldungen neuer Schüler für Ostern d. J. werden **Donnerstag, den 24. und Freitag, den 25. Januar,** Vormittags von 8—11 Uhr und Nachmittags von 2—5 Uhr von mir entgegengenommen.

Bei dieser Anmeldung sind das Geburts- oder Taufzeugniß, der Impfschein und die letzten Schulcensuren des aufzunehmenden Schülers vorzulegen.

Leipzig, am 18. Januar 1884.

Giesel, Director.

Realschule II. Ordnung.
(Nordstraße 21.)

Die Anmeldung neuer Schüler für Ostern erbitte ich mir **Dienstag, den 29. und Mittwoch, den 30. Januar** Vormittags von 8—12 und Nachmittags von 2—5 Uhr.

Das letzte Schulzeugniß, der Geburts- oder Taufschein und der Impfschein sind vorzulegen.

Die **Aufnahmeprüfung** wird Mittwoch, den 27. Februar früh 8 Uhr stattfinden.

Prof. Dr. Pfalz, Director.

Diebstahls-Bekanntmachung.

Gestohlen wurden allhier erstatteter Anzeige zufolge:

1) ein Paar ziemlich neue Hosen von schwarz- und grünmelirtem Stoff, mit Messingknöpfen und der Firma „Apel und Thomas Leipzig", in ein grünes Tuch eingeschlagen, von einem Handwagen in der Katharinenstraße, am 31. vor. Mts. Nachmittags;

2) eine **Wagendecke** von starkem, grauem blaugestreiften Drell, etwa vier Meter lang und ebenso breit, von einem Wagen am Nicolaikirchhofe, am 12. dss. Mts. Nachmittags;

3) ein fast neuer zweirädriger **Handwagen,** grün gestrichen und mit schwarzlackirtem, eisernem Beschlage, aus einem Hofraum in Nr. 31 der Hainstraße, vom 5. bis 10. dss. Mts;

4) eine **Stufenleiter** mit 8 bis 10 Stufen, ungestrichen, aus einem Hofraum in Nr. 15 der Windmühlenstraße, am 13. dss. Mts.;

5) eine grauwollene **Pferdedecke** mit rothen und weißen Streifen, von einem Fuhrwerk, welches in der Südstraße gestanden hat, am 13. dss. Mts. Abends;

6) ein grauer **Jagdbeutel,** mit einigen Rechnungen, auf den Namen „Seifert" lautend, mittelst Taschendiebstahls unter der Verkaufsstuden auf dem Augustusplatze, am 13. dss. Mts.;

7) fünf Stück rohe **Fuchsfelle,** aus einer Hausflur in Nr. 11 der Parkstraße, zu derselben Zeit;

8) eine silberne **Anker-Savonette-Uhr,** mit Chronometer, auf der Rückseite ein Pferd eingravirt, aus einem Verkaufslocale in Nr. 28 des Kaufhäuser-Steinwegs, am 14. dss. Mts. Vormittags;

9) ein Paar **Hosen** von schwarzem Stoff, ferner ein **Kinder-Regenmantel** von dunkelgrauem Stoff, mit Doppelkragen und Steinnußknöpfen, sowie ein **ebensolcher** von schwarz- und braungestreiftem Stoff, mit großem Kragen und Futterlin im Rückentheile, mittelst **Nachschlüssels** aus einem Vorsaal in Nr. 6 der Teichstraße, am nämlichen Tage;

10) eine **Reisetasche** von rothem Plüsch, mit Messingbügel, enthaltend: 2½ Meter braunen **Kleiderstoff,** ein weißes **Mannshemd,** zwei Paar getragene grau- und rothwollene **Strümpfe,** eine **Stoffmütze,** ein Paar **Pelzhandschuhe,** ein Paar **ebensolche** von Bucksin, ein Paar gehäkelte **Hosenträger** mit Perlen, ein Paar **Pantoffeln** von grauem Filz und ein Paar **Holzpantoffeln,** aus einer Verkaufsbude am Johannisplatze, in der Nacht vom 14. zum 15. dss. Mts.;

11) zehn Flaschen **Wein,** drei Flaschen **Fruchtsaft,** drei Flaschen **Weinbrunner Wasser,** ein Faß eingelegte **Gurken,** ein Topf eingekochte **Preißelbeeren,** ferner eine Quantität **Kartoffeln** und etwa 300 Stück **Briquetts,** mittelst **Einbruchs** aus einer Kellerabtheilung in Nr. 52 der Weststraße, vom 14. zum 15. dss. Mts.;

12) ein **Geldtäschchen** von rothbraunem Leder mit Gummiband, mit 7 ℳ 90 ₰ in einem Thaler, einem Zweimarkstück, zwei Markstücken und kleiner Münze, mittelst **Taschendiebstahls** unter den Verkaufsbuden auf dem Augustusplatze am 15. dss. Mts. Nachmittags;

13) zweiunddreißig Stück rohe **Hasenfelle,** aus einer Niederlage in Nr. 6 der Eberhardtstraße, zu der nämlichen Zeit;

14) eine **Kiste** sign. „K. No. 4", verschiedene Effecten enthaltend, von einem Rollwagen, der am 11. dss. Mts. Abends in der Großen Fleischergasse gestanden hat. (Die fragliche Kiste ist später in der Hausflur Nr. 19 der Universitätsstraße erbrochen und einer Theils ihres Inhalts beraubt vorgefunden worden. Es fehlen: zwei Docken rothbraunes wollenes **Strickgarn,** ein großes, braunes, wollenes **Tuch,** drei buntwollene **Schürzchen,** ein Paar rothe **Kinderstrümpfe,** ein gehäkeltes **Kinderjäckchen,** zwei bunte **Taschentücher,** „P. S." gezeichnet, zwei **Federbüchsen** mit Inhalt und eine Quantität **Tapete**);

15) ein leeres **Branntweinfaß,** sign. „P. K. 2112", 150 Liter haltend, aus einem Hofraum in Nr. 30 der Lauchaer Straße, vom 14. bis 16. dss. Mts.;

16) eine **Kiste,** sign. „E. G. No. 1534", div. **Glaswaaren** enthaltend, von einem Rollwagen, der am 16. dss. Mts. Abends in der Klostergasse gestanden hat. (Nachmals ist die fragliche Kiste in der Flur des Hauses Lessingstraße Nr. 17 erbrochen und einer Theils ihres Inhalts beraubt vorgefunden worden. Es fehlen: 12 Stück **Salzfäßchen,** 5 Stück ¼-Liter-Gläser, 2 Stück ⅛- und ¼-Liter-Gläser);

17) ein **Deckbett** mit rothem Inlett, „M. R." auf ein kleines Stück weiße Leinwand geschrieben, nebst weißleinenem **Ueberzug,** „B. P." gez., aus einer Schlafkammer in Nr. 24 der Bücherstraße, am 17. dss. Mts. Nachmittags;

18) eine silberne **Cylinderuhr,** mit Goldrand, Secundenzeiger, auf der Rückseite die Buchstaben „T. H." im Monogramm, im Innern des Gehäuses der Name „Helmert" eingeprägt, nebst kurzer fünfgliedriger goldener **Kette** mit ovalem goldenen **Medaillon** mit Glasboden, eine Haarlocke enthaltend, aus einer Wohnung in Nr. 6 der Eisenstraße, zu der nämlichen Zeit;

19) ein ziemlich neuer schwarzseidener **Regenschirm** mit grauer Hornkrücke, aus einem Barberzimmer in Nr. 9 der Wintergartenstraße, am 8. dss. Mts.;

20) ein **Deckbett** mit roth und weiß breitgestreiftem Inlett und roth und weiß carrirtem **Ueberzug,** ferner eine roth und weiß gemischte gemischte **Bettdecke** und eine **Petroleumlampe** mit Glasfuß und eisernem Fuß, aus einer Schlafkammer in Nr. 8 der Eutritzscher Straße, am 14. dss. Mts. Nachmittags;

21) ein vierräderiger braungestrichener **Kinder-Schiebewagen** — an zwei Rädern fehlen die Buchsen — vor dem Grundstück Nr. 59 der Südstraße, am nämlichen Tage Abends;

22) ein **Frauen-Kleid** von schwarzem Kaschmir, der Kragen und die Aermel mit schwarzem Atlas und schwarzen Spitzen besetzt, aus dem Vorsaal einer Wohnung in Nr. 50 der Albertstraße, am 17. dss. Mts. Abends;

23) zwei bis drei Flaschen **Weißwein** mit der Etiquette „Weberder Walther, Gelsenheim", mittelst **Einbruchs** aus einer Kellerabtheilung in Nr. 2a An der Pleiße, zu der nämlichen Zeit;

24) ein vierräderiger **Kinderwagen** mit schwarzlackirtem Kasten, blau- und rothgestrichenem, eisernem Gestell, schwarzer Plane und blauen wollenen Vorhängen, aus einer Treppenflur in Nr. 6 der Körnerstraße, zu derselben Zeit;

25) ein **Mannsrock** von starkem, grauem Fries, mit zwei Reihen Messingknöpfen und blaugrauem Berchentutter, aus einer Hausflur in Nr. 8 der Klostergasse, am 18. dss. Mts. Nachmittags;

26) eine hölzerne **Butterwanne** mit Holzgriffen, enthaltend dreißig Stückchen **Butter,** theils mit „W", theils mit einem „Wappen" und theils mit einer „Blume" gez., ferner eine **Leberwurst,** eine **Blutwurst,** endlich ein silbernes **Taschenmesser** mit zwei Klingen, Korkzieher und Champagnerbrecher, von einem Wagen, der vor dem Grundstück Nr. 2 am Königsplatze gestanden hat, am 19. dss. Mts. Vormittags;

27) ein **Winterüberzieher** von dunkelblauem gemischten Stoff, mit Sammetkragen, schwarzem Futter und zwei Reihen Hornknöpfen, aus einem Neubau in der Körnerstraße, am nämlichen Tage Nachmittags;

28) ein **Portemonnaie** von schwarzem Leder, mit gelbem Bügel, mit ca. 7 ℳ in zwei Thalern und kleiner Münze, aus einem Gastlocale in Nr. 11 der Windmühlengasse, am nämlichen Tage Abends;

29) ein **Fahrrad,** mit der Firma „Gebrüder Thiems-Wiedtmarchter" und der Nr. 4258, 24 Liter **Lagerbier** enthaltend, aus einem Hofraum in Nr. 42 der Friedrichstraße, zu derselben Zeit;

30) ein **Patent-Schraubenschlüssel,** aus einem Pferdestalle in Nr. 75 der Brandvorwerkstraße, in der Zeit vom 13. bis 20. dss. Mts.;

31) ein vierräderiger blaugestrichener **Handwagen,** an welchem die linke hintere Stemmleiste fehlt, mit einem darauf befestigten Weidenkorbe, aus einem Hofraum in Nr. 2b der Hospitalstraße, vom 18. bis 20. dss. Mts.;

32) ein **Winterüberzieher** von dunkelblauem Flocconé, mit schwarzem Schoßfutter und schwarz- und weißgestreiftem Kermelfutter, einreihig, mit verdeckter Patterie, Bordenverfassung und Billettäschchen — in den Taschen befanden sich ein weißes **Taschentuch,** „R. T" gez., sowie ein **Arbeitsbuch** und ein **Loosungsschein** auf den Namen „Reinhold Teich" lautend — aus einem Tanzlocale in Nr. 7 der Windmühlenstraße, in der Nacht vom 20. zum 21. dss. Mts.

Etwaige Wahrnehmungen über den Verbleib der gestohlenen Sachen oder den Thäter sind angeblich bei unserer Criminal-Abtheilung zur Anzeige zu bringen.

Leipzig, am 21. Januar 1884.

Das Polizei-Amt der Stadt Leipzig.
Bretschneider. Hoffeld.

Die im Laufe des Jahres 1869 mit Leichen **Erwachsener** sowie die im Jahre 1874 mit Leichen von **Kindern** besetzten Gräber auf dem neuen Johannisfriedhofe kommen im gegenwärtigen Jahre zum Verfall.

Leipzig, den 7. Januar 1884.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Tröndlin. Harrwitz.

Donnerstag, den 24. dieses Monats
von 10 Uhr Vormittags an

sollen im Auctionslocale bez. im Hofe des hiesigen Amtsgerichts eine Partie Kistenstämme, Kistenbretter, Bretter, Handwagen, Karren, Brechstangen, Schaufeln, ein Flaschenzug, Klammern, Anker und verschiedene andere Bauhandwerkgeräthe, ferner eine größere Anzahl bessere Möbel, worunter zwei Bettstellen, Bilder, Teppiche, ein Fernrohr, ein Pianoforte, ein Billard, ein Kronleuchter, Federbetten, eine Ladeneinrichtung, ferner sieben Transmissionsriemen, sechs Werkbänke, eine Feldschmiede, ca. 200 Kilo Feinkornsen, 150 Packete Tapeten und Bleiplatten, eine Vergoldepresse, eine Papierbeschneidemaschine, eine Schrägschneidemaschine, ein Galvano, eine Satinirmaschine, fünf Holzschnitte, 1000 Stück Lichtdruckbilder und andere Gegenstände zur Versteigerung gebracht werden.

Leipzig, den 14. Januar 1884.

Vieth, Gerichtsvollzieher.

Nichtamtlicher Theil.

Das Deutschthum in Ungarn.

* Der siebenbürgisch-sächsische Reichstagsabgeordnete Steinacker hat soeben in der „Deutschen Wochenschrift" einen längeren Artikel über die Lage des Deutschthums in Ungarn veröffentlicht, den wir seiner gründlichen Kenntniß der Frage und zutreffenden Anschauungen wegen hier nicht unbeachtet lassen dürfen. Es freut uns auch in dem Artikel Auffassungen und Urtheilen zu begegnen, die wir über das Deutschthum in Ungarn, zumal außerhalb Siebenbürgens, schon wiederholt geäußert haben.

Vor Allem wird, und zwar mit vollem Rechte, gegen die Wiener Journalistik der Vorwurf erhoben, daß sie, wenigstens im Großen und Ganzen, dem unermüdlichen Kampfe der Sachsen gegen den Magyarismus völlig kühl und theilnahmslos gegenüberstehe. Ebenso ablehnend verhalte sich auch die Wiener Presse seit der Aufrichtung des Dualismus durch den „großen" Staatsmann Brust gegenüber den außerhalb Siebenbürgens in Ungarn wohnenden Deutschen, welche die Zahl der Sachsen sieben- bis achtmal übersteigen; dadurch sei die Zusammengehörigkeit der deutsch-nationalen Bewegung diesseits und jenseits der Leitha gelöst, ja geradezu absichtlich vereitelt worden, eine Verbindung, die doch gerade gegenwärtig, wo das deutsche Element in Oesterreich und Ungarn von allen Seiten bedroht wird, überaus nothwendig wäre. Diese Anschauung über die Wiener Presse und die deutsche Bewegung in Oesterreich trifft ganz mit der zu, die wir über beide seiner Zeit geäußert haben; es giebt eben in Wien kein einziges unabhängiges deutsch-nationales Organ von Bedeutung und dieser Mangel ist gewiß kein geringer Grund, daß sich in Oesterreich die deutsche Bewegung gegen das geschlossen anrückende Slaventhum nicht widerstandsfähig zu entwickeln vermag.

Steinacker ist in seinem Artikel auch der Ansicht, daß seit dem Bestande des Dualismus sich das Deutschthum in Ungarn sehr wenig bemerkbar und noch weniger geltend gemacht hat. In vormärzlicher Zeit wurde das privilegirte Bürgerthum in den zumeist von Deutschen bewohnten Städten, ferner der auf den Staatsgütern seit der Vertreibung der Türken angesiedelte freie Bauernstand vom Wiener Hofe als Gegengewicht gegen den ungarischen Adel, die damalige ausschließlich berechtigte politische Nation, betrachtet; aus dem unleugbaren Interessengegensatze zwischen den beiden ersteren und dem letzteren sind auch in den dreißiger und vierziger Jahren mancherlei Reibungen entstanden, die durch die Sprachverschiedenheit und die schon damals hervortretenden Magyarisirungsversuche verschärft worden sind, wiewohl sonst im Allgemeinen Deutsche und Magyaren in freundlichen Beziehungen standen. Der materielle Wohlstand, den der betriebsame deutsche Gewerbsmann, Kaufmann und Bergmann, ebenso wie der fleißige deutsche Bauer in dem kaum nennenswerth besteuerten Königreich Ungarn genoß, während die übrigen österreichischen Länder schon damals unter einem starken Steuerdrucke litten, befestigte die warme Anhänglichkeit des Deutschen an Ungarn, in dem er Bürger geworden war.

Als der ungarische Reichstag gegenüber dem freiheitsfeindlichen Metternich'schen Regierungssysteme mit fortschrittlichen modernen Reformen begann und diese theilweise im Jahre 1848 auch durchführte, da ward das politische Einvernehmen zwischen Deutschungarn und Magyaren völlig besiegelt. Erstere hielten eine Bedrohung oder Beeinträchtigung ihrer Sprache für undenkbar, letztere hatten, zum Theil wenigstens, nicht diese Absicht. An dem Kampfe der Jahre 1848/49 betheiligte sich das deutsche Element in hervorragender Weise, ja viele Bataillone der ungarischen Insurrections-Armee bestanden ausschließlich aus Deutschen.

Späterhin hat der Absolutismus der Bach'schen Regierungsperiode trotz oder vielmehr wegen seiner Germanisirungsbestrebungen, die mit der Unterdrückung politischer und geistiger Freiheit Hand in Hand gingen, dem Deutschthum in Ungarn wesentlich geschadet, beziehungsweise die nationale Entwickelung deutschen Bewußtseins niedergehalten. Die Deutschen Ungarns verschmolzen in jener Zeit der Unterdrückung immer mehr mit ihren magyarischen Landesgenossen und waren, um dem Odium des damaligen Deutschthums zu entgehen, sogar vielfach geneigt, die magyarische Sprache anzunehmen.

Der von Franz Deak, dem Vertheidiger des historischen Rechtes, im Jahre 1867 durchgeführte Ausgleich rückte mit seinen Enttäuschungen für die nichtmagyarischen Bewohner Ungarns nur allmälig hervor. Das Magyarische als Amtssprache erhielt indeß eine immer größere Verbreitung, zu der nicht wenig gerade deutschungarische Beamte beitrugen. Diese fanden für ihre persönlichen Zwecke den ungarischen Staatsgedanken sehr vortheilhaft, ja der Artikel Steinacker's weist ausdrücklich darauf hin, daß jene deutschen Beamten Ungarns sich immer enger an das Magyarenthum anschlossen, ihre deutschen Namen magyarisirten und auch sonst bemüht waren, ihre deutsche Abkunft zu verleugnen. Aus diesen ursprünglich deutschen Kreisen, heißt es in dem genannten Artikel weiter, recrutirten sich allmälig die eifrigsten Magyarisatoren und unerbittlichsten Feinde des Deutschthums.

Die deutsche Jugend Ungarns, welche sich seit 1861 für irgend einen humanistischen Beruf in den völlig magyarisirten Mittelschulen, dann an der Universität oder am Polytechnicum ausgebildet hat, ist in durchaus magyarischen Anschauungen erzogen und so darf man sich nicht verwundern, wenn man unter dieser, der Abstammung nach deutschen Jugend keinen Funken deutschen Geistes findet. Systematisch wird Denjenigen, welche berufen sein sollten, einst die Führer ihrer Stammesgenossen zu werden, die Anschauung eingeprägt, daß die sprachliche Magyarisirung eine patriotische Pflicht sei; die von der Erfahrung bestätigte Erkenntniß, man könne seiner deutschen oder sonstigen Nationalität treu anhängen und dennoch ein guter Bürger des ungarischen Vaterlandes sein, wird immer mehr in Verruf gebracht.

Die Geschichte des sächsischen Bürgerthums und freien Bauernstandes in Siebenbürgen besteht zumeist aus Kämpfen gegen den magyarischen Adel, welcher die nationalen Einrichtungen und Rechte der Sachsen zu beseitigen versuchte. Ueberdies hielten die Sachsen stets an ihrer unverbrüchlichen Treue gegen das Haus Habsburg fest, was ihnen seitens der Magyaren seit jeher die gehässigsten Anklagen zugezogen hat. Das Festhalten an alten Einrichtungen, welche den deutschen Bewohnern Siebenbürgens mehr Gewähr boten als magyarische Versprechungen, und auch mit dem ungarischen Staatsgedanken durchaus verträglich sind, ist bis in die neueste Zeit dazu benutzt worden, um die Siebenbürger Sachsen ihren deutschen Stammesgenossen im übrigen Ungarn als durchaus verkäuzerte Egoisten, politische Rückschrittler und halsstarrige Vertheidiger mittelalterlicher Privilegien zu schildern. In Folge dessen kann nicht in Abrede gestellt werden, daß der Kampf der Sachsen für ihr gutes Recht, für gesetzlich gewährleistete Einrichtungen, wie solche die übrigen Deutschen Ungarns schon seit Jahrhunderten nicht mehr besitzen, bei jenen im Allgemeinen weder das Verständniß noch die Sympathien finden, welche sonst natürlich scheinen sollten. Sie erklärt sich auch, daß die Sachsen vieles als Härte empfinden, wozu die, nationaler und politischer Ueberlieferungen fast ganz entbehrenden übrigen Deutschungarn von der herrschenden magyarischen Nation allmälig gewöhnt worden sind.

Der Artikel Steinacker's bespricht nun die gegenwärtigen gewaltsamen Magyarisirungstendenzen unter dem Ministerium Tisza und fährt ganz zutreffend aus, daß diese auch schon vielen Deutschen außerhalb Siebenbürgens die Augen darüber geöffnet haben, was eigentlich der Magyarismus dem Deutschthume gegenüber beabsichtige. Es handle sich nämlich um die völlige Vernichtung der deutschen Nationalität im Reiche der Stephanskrone und um die zwangsweise Errichtung eines ausschließlich magyarischen Staatswesens. Die fanatischen Förderer desselben sympathisiren in neuester Zeit nicht allein mit den geistesverwandten Polen, sondern sogar mit den Czechen, weil diese das centralistische Deutschthum bekämpfen helfen. Sehr gering, wird weiter ausgeführt, ist die Zahl jener einsichtsvolleren magyarischen Politiker, welche nicht blos aus dualistischen Gründen den deutschen Einfluß und die deutsche Führung in Oesterreich gewahrt wissen möchten, sondern auch die culturelle und staatserhaltende Bedeutung des Deutschthums in und für Ungarn völlig erkennen oder die praktischen Folgen dieser Erkenntniß im öffentlichen und politischen Leben zu erwägen wagen. Allerdings hieße es an dem viel gerühmten, aber cum grano salis zu nehmenden politischen Tact der magyarischen Race zweifeln, wenn man die Hoffnung aufgeben wollte, daß ein kräftiger Rückschlag gegen die heute herrschende deutschfeindliche Strömung in der inneren Politik aus ihrer eigenen Mitte früher oder später erfolgen werde. Je früher das deutsche Element nicht blos als Culturträger, sondern als eigenartiger Factor im politischen Leben Ungarns betrachtet wird, desto größeren Nutzen wird davon der ungarische Staatsgedanke ziehen. Die größere politische Selbstachtung und bewußtere Cultivirung der eigenen Nationalität seitens der Deutschungarn brauchen nicht das freundliche Verhältniß zu den Magyaren zu stören, sondern müssen vielmehr auf die Staatstreue und den opferfreudigen Patriotismus kräftigend wirken.

Das nächstliegende beweiskräftige Beispiel bieten uns da die Deutschamerikaner in den Vereinigten Staaten. Jene lieben bekanntlich ihr neues Vaterland mit derselben Hingebung, wie ihre angelsächsischen Mitbürger, deren politische Stellung und Staatssprache lebhaft an die der magyarischen Nationalität in Ungarn erinnern. Dort sind aber die Deutschen jedenfalls mit stärkeren und älteren Banden an ihr Vaterland, ihre Sprache und Cultur geknüpft als ihre Stammesgenossen in Amerika.

Leipzig, 22. Januar 1884.

* Zur Lage wird der „Kölnischen Zeitung" officiös aus Berlin geschrieben: „Spanien ist, wie die Regierung mit Recht behauptet, keinerlei Bündniß mit Deutschland eingegangen. Italien dagegen hat sich dem deutsch-österreichischen Bündnisse angeschlossen, aber unter welchen Bedingungen? Darüber ist in letzter Zeit viel hin- und hergestritten worden, doch erhellt aus diesem Streite nur so viel, daß über die Bedingungen noch Ungewißheit herrscht; etwas mehr Klarheit wird über den Dreibund kommen, wenn der Inhalt des deutsch-österreichischen Bündnisses vom 15. October 1879 genauer bekannt wird. Wir erfahren darüber aus sicherer Quelle folgendes Nähere: „Es steht zunächst fest, daß, wenn Deutschland Krieg mit Frankreich anfangen sollte, ein Fall, der schwerlich eintreten wird, Oesterreich nicht zur Unterstützung Deutschlands verpflichtet ist. Dagegen hoffe man deutscherseits, daß im Falle eines französischen Angriffs auf Deutschland Oesterreich ohne Weiteres sich zur Unterstützung Deutschlands verpflichten würde. Dazu hat sich Oesterreich nicht verstanden, und es wurde nur ausgemacht, daß ein Staat zur Unterstützung des andern verpflichtet sein sollte, wenn ein Angriff von mehr als einer Seite erfolgt. So wurde allgemein angenommen. Doch ist das deutsch-österreichische Bündniß in Wirklichkeit noch etwas enger geschlossen. Die Bundespflicht der Waffengenossenschaft soll schon dann eintreten, wenn Deutschland oder Oesterreich angegriffen wird und die Gefahr nahe ist, daß eine zweite Macht sich mit der angreifenden verbinden werde. Natürlich ist bei der angreifenden Macht für Deutschland zunächst an Frankreich, für Oesterreich zunächst an Rußland zu denken. Ist das deutsch-österreichische Bündniß nur zur Vertheidigung geschlossen und der Zweck desselben die Sicherung des Besitzstandes, so muß Italien, wenn es sich diesem Bündnisse angeschlossen hat, doch ebenfalls sich die Gewährleistung seines Besitzstandes ausbedungen haben. Italien muß also unter Umständen durch deutsche und österreichische Waffen geschützt werden; deshalb kann die Behauptung nicht richtig sein, daß Italien sich auf jeden Fall nur dazu verpflichtet habe, Oesterreich nicht anzugreifen. Es wäre auch sicherlich bei einem großen Kriege für Italien sehr unvortheilhaft, neutral zu bleiben; denn dann würde es auch beim Siege

SLUB
Wir führen Wissen.